

RS Vwgh 1995/10/23 94/10/0053

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.10.1995

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §9 Abs1 lita;

LMG 1975 §9 Abs1;

LMG 1975 §9 Abs3;

Rechtssatz

Durch die beantragte Angabe "mit zwei bis drei Blütenpollen-Kapseln unterstützen Sie Ihre tägliche Zufuhr an Mineralstoffen und Spurenelementen" wird der Eindruck einer besonderen physiologischen Wirkung in der Richtung erzeugt, durch die Einnahme von Blütenpollen-Kapseln in der empfohlenen Menge zusätzlich zur täglichen Ernährung würde ein Mangel an Mineralstoffen und Spurenelementen hintangehalten bzw diesem vorgebeugt (Hinweis E 10.11.1986, 86/10/0160, und E 18.4.1994, 92/10/0381).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994100053.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

13.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at